

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 43      Erscheint jeden Sonntag      Gotha, 28. Oktober 1917      31. Jahrg.      Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten.      Vereinskosten 50 Pf., die einseitige Beiträgen. Bei Werbebestellungen Rabatt.      Fernmittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf.

## Inhaltsverzeichnis.

**Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.** — Zur Frage der Arbeitszeit. — Wir wollen keine Anorganisierten mehr. — Aus unserem Beruf. — Vom Hilfsdienstgesetz. — Ueber den Zwiespalt. — Moderne Gewerkschaftsstrategie. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Seilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Die Frauenwahlrechtfrage in Sachsen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Feuilleton: Der Waldsteig.

## Zur Frage der Arbeitszeit.

Der Krieg hat die Arbeitsverhältnisse in mancher Hinsicht zum Nachteil der wertvollen Bevölkerung verändert. Um einen Ausgleich für den Mangel an Arbeitskräften zu schaffen, ist eine Reihe von Schutzbestimmungen aufgehoben oder beschränkt worden, nur um eine Ausnutzung der Arbeitskraft zu gestatten.

Drei schwerwiegende Gründe rufen eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig: die stärkere Intensivität der Anspruchsnahme der Arbeitskraft, die Berücksichtigung der Ernährung und das erhebliche Hineinstürmen weiblicher, jugendlicher und nicht genügend kräftiger Personen in alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit. Anstatt aber Verlängerung in gewaltigem Umfange eine Verlängerung der Arbeitskraft üblich geworden. Nur in einzelnen Gewerben, aber nur in gewissen Zweigen von Gewerbegruppen, ist die Arbeitszeit tariflich begrenzt. Jedoch auch hier wird sie, als Kriegsanforderung, oft in bedeutendem Maße durch Uebergehaltarbeit überschritten. Ob aber als normale oder als Uebergehaltarbeit überstepschen. Ob aber als normale oder als Uebergehaltarbeit überstepschen.

## Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat August die berichtserstattenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 838 (im Juli 901) Arbeitsuchende, 544 (2901) offene und 545 (541) besetzte Stellen. Die beiden ersten Abteilungen weisen einen Rückgang, die dritte der letzten Stellen eine kleine Zunahme auf. Die gleichzeitige Verminderung der offenen Stellen und zwar um 357 sowie in Arbeitsuchenden um 63 läßt eine Verminderung des Beschäftigungsgrades in der Schuhindustrie erkennen, deren Ursache nicht die Verringerung des Bedarfs an und der Nachfrage nach Schuhwaren, sondern offenbar der Mangel in Leder und genügenden und brauchbaren Erzeugnissen ist. Von den offenen Stellen konnte nicht viel mehr als der höchste Teil besetzt werden. Auf 100 offene Stellen kamen 82 Arbeitsuchende gegen 81 im Juli. Von den 16 487 (16 563 männliche und 704 weibliche) Mitgliedern unseres Verbandes, über die berichtet wurde, waren im Berichtmonat 208 (63 männliche und 155 weibliche) am Orte arbeitslos sowie 1 männliches Mitglied auf der Reise, insgesamt 209 außer Arbeit. Die Arbeitslosigkeit machte für den Verband 1,3 Prozent gegen 1,7 Prozent im Juli. Von den gesamten 946 241 Mitgliedern der berichtserstattenden Verbände waren 7807 oder 0,8 Prozent arbeitslos.

In den größeren Einzelstaaten gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen . . . . .	413 (461)	1377 (1623)	814 (806)
W Bayern . . . . .	207 (214)	838 (408)	75 (64)
Sachsen . . . . .	20 (20)	79 (83)	11 (15)
Württemberg . . . . .	68 (68)	282 (295)	49 (64)
Rheinland . . . . .	51 (38)	138 (117)	24 (27)
Hessen . . . . .	18 (21)	82 (89)	6 (18)
Sachsen-Anhalt . . . . .	18 (18)	84 (82)	18 (18)
Elb-Lothringen . . . . .	30 (37)	70 (98)	25 (21)

In allen acht Staaten gab es demnach mehr offene Stellen als Arbeitsuchende, in Sachsen viermal mehr, während in Bayern das Verhältnis noch etwas günstiger war, indem nicht ganz zwei offene Stellen auf einen Arbeitsuchenden entfielen.

In den Berichten der Industrie wird über die Lage der Schuhindustrie gesagt: „Das Schuhgewerbe stellt im allgemeinen keine Veränderung dem Vormonat gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings im allgemeinen ein Rückgang der Lage eingetreten, obwohl einzelne Vertriebskategorien hervorragen, daß der Geschäftsgang gleich gut war. Nur ein einziger Betrieb für Straßen- und Arbeiter-Schuhwerk meldete dem Vormonat gegenüber eine Verschlechterung.“

Aus Holland wird berichtet: „Die Lage der Schuhindustrie zeigte einen Rückgang, doch bestand fast keine Arbeitslosigkeit, nur Verlängerung der Betriebszeit wird gemeldet.“

Die englische Schuhindustrie ist nach wie vor gut beschäftigt und wird über 52 071 Arbeiter berichtet.

lich ist jeder Geselle verpflichtet, auf Ersuchen seines Arbeiters Ueberstunden zu machen. Das Wesen der Ueberstunden besteht keineswegs darin, daß sie dem jedesmaligen freien Vereinbarung unterliegt, ob sie gemacht werden soll oder nicht. Bei dieser Auffassung würde der Arbeitgeber die Leistung des Betriebes völlig aus der Hand verlieren. Ueberstunden sind nach wie vor in einer Reihe von Betrieben aus betriebswirtschaftlichen Gründen gar nicht zu umgehen und zur Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Geschäftsganges unbedingt erforderlich. Daher muß der Geselle die Ueberstunden ebenso gut innehalten wie die übrige Arbeitszeit, soweit ihm nicht eine seine Kräfte übersteigende Leistung zugemutet wird. Eine seine Kräfte übersteigende Leistung wird aber dem Gesellen zugemutet, wenn er im unmittelbaren Anschluß an die ungeteilte Arbeitszeit noch Ueberstunden machen möchte. Er könnte sie dann mit Recht ablehnen, und daraus folgt, daß kein Meister mehr bei ungeteilter Arbeitszeit Ueberstunden machen lassen könnte. Wo hin das führt, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Also nach dem Kriege brauchen wir Ueberstunden, nochmals Ueberstunden, Ueberstunden mehr noch als bisher! Es fehlt da noch ein Nachschlag; der folgende: Damit die Löhne nicht herabgedrückt werden können, die Lohnkosten sich verringern, der Profit größer wird!

Richtig wäre verhängnisvoller, als dem Kapital auf diesem Wege folgen; auf ihm kommt man nicht zu einem wirtschaftlichen Erlasten, sondern viel eher zu einem Verfall. Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist die Begründung, die der Züricher Stadtrat zu seinem Beschluß, den Ueberstunden einzuführen und die Löhne zu erhöhen, bekannt gegeben hat. Sie lautet:

„Die Vernichtung ungezahlter Menschenleben auf dem Schlachtfeldern und im Meer läßt voraussehen, daß nach dem Friedensschluß in den Ländern, die sich einander bekriegen, ein starker Mangel an Arbeitskräften auftreten wird. In dem Wettstreit, zu dem die Industrien gedrängt werden, um die Fertigkeiten und Vorteile zu erlangen, werden sie genötigt sein, durch hohe Löhne Arbeiter anzulocken. Die Schweiz wird, um ihren wirtschaftlichen Boden zu verteidigen, ein gleiches tun müssen, sobald die Löhne, die jetzt gezahlt werden, eher noch weiter steigen als sinken werden.“

Diese weitläufige Auffassung sollte zu denken geben. Gerade nach dem Kriege muß die Lohnfrage, wie überhaupt die Frage der Arbeitsverhältnisse, von großartigsten Gesichtspunkten geleitet und beantwortet sein; ein Verhängnis wäre der Kräfteverzug, der sich in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ auspricht. Nicht brauchen wir eine Förderung der kapitalistischen Gewinnmacherei, sondern eine Schonung und Unterstützung der in den Kriegsjahren fürchterlich heruntergebrachten Arbeitskräfte. Kapitalistische Beutemacherei fördert nicht die Gütererzeugung, sondern hemmt sie, weil sie mehr als bisher die Konsumkraft der breiten Masse unterbindet und damit die Löhne zu den Weltmärkten verschließt.

Hüten wir uns vor den Verhältnissen, die uns der deutsch-französische Krieg gebracht hatte: Milliardenlagen, einer kurzen Gründerperiode mit Riesengewinnen für das Kapital und dann, eine lang Andauernde, die wertvolle Bevölkerung: Arbeitslosigkeit und gemäßigten Enten der Löhne.

## Wir wollen keine Anorganisierten mehr!

Einem recht beherzigendwerten Artikel unter obigem Titel bringt die Schweizerische Metallarbeiterzeitung, dessen Inhalt wir auch unseren Lesern dringend zur Beachtung empfehlen.

Dem eifrigen, überzeugten und treuen Gewerkschafter drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterschaft fern? Etwas Ueberflüssiges oder gar ein unzulässiger Luxus sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Kriege in allen fünf Erdteilen 10 Millionen Arbeiter als Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angehängt und auf den

das Bohnen zu  
ung galt das  
Kriegsgelände  
hoffenen Holze  
die Rolle aber  
einem roten Seid  
einenen Tuch, g  
— Noch 1852 la  
ein mit Halenblu  
d es die Haare  
besonders oft  
bluten, zusammen  
erbrannt, gegen  
als Wiken geg  
det. Doch auch  
sch geschäftig w  
gelangten zur  
Bürdnung  
F, der Halenblu  
frante Ohren g  
tann, zum Ende  
Luftstillendes W  
fenschiedel, ober  
pauze,

aufgeführt,  
bedt,  
nd Hofen  
rosen  
mehr,  
eer,  
Bauer,  
rommelbrun,  
e ihn  
f den Anien,  
Gasse,  
offel  
Kladderadatsch?

ausgeführt,  
bedt,  
nd Hofen  
rosen  
mehr,  
eer,  
Bauer,  
rommelbrun,  
e ihn  
f den Anien,  
Gasse,  
offel  
Kladderadatsch?

ausgeführt,  
bedt,  
nd Hofen  
rosen  
mehr,  
eer,  
Bauer,  
rommelbrun,  
e ihn  
f den Anien,  
Gasse,  
offel  
Kladderadatsch?



Arbeitervorbereitung...
Organisation von...

Beurteilung der...
An einem Fall...

Beurteilung der...
An einem Fall...

Spalt

Die Arbeiterbewegung...
In der Bewegung...

Regierung im Kriege, Kreditbewilligung und alles...
von der Verpflichtung auf dieses Programm abhän...

Wir wissen noch nicht, wie der gegenwärtige Krieg...
Man spricht heute viel von Verständigungs- und Versöhnungsfragen...

Es ist heute nicht möglich, alles das klar auszuspochen...
mit Bezug auf das zuletzt Ausgeführte noch zu sagen...

sch mit den Gewaltmaßnahmen vergleichen läßt, die wir in...
den Jahren 1916 und 1917 erlebt haben. (Zunehmend kam...

Eines nur ist möglich, und das soll nicht unerwähnt...
bleiben. So schwer es vielen heute wird, den Gedanken zu...

Moderne Gewerkschaftsstrategie.

Wir bringen nachstehend einen lehrreichen Artikel, welcher...
vor dem Kriege geschrieben ist, zum Abdruck, und der...

Es ist gewiss kein Zufall, daß man von einer spezifisch...
deutschen Gewerkschaftsmethode in der gewerkschaftlichen...

Eine weitere These jener Resolution ist nicht minder in...
Deutschland zur Verwirklichung gelangt: die Forderung, daß...

Und schließlich ist in Deutschland mehr als sonstwo in...
den Ländern einer alten Gewerkschaftsorganisation auch die...

Kaus dieser theoretischen Klärung ist die deutsche...
Gewerkschaftsmethode hervorgegangen. Organisatorisch erst...

Entsprechend der Organisationsmethode der deutschen...
Gewerkschaften ist auch ihre Agitationsmethode. Man...

Den absoluten Gegensatz zu dieser deutschen Methode...
bildet die individualistische Methode. Sie verdammt zunächst...

dort kommt, wo man eine Annäherung an die in Deutschland üblichen Methoden versucht.

Die die Organisation, so ist auch die Aktionsmethode des Syndikalismus. Seine Kämpfe zeichnen sich durch Organisationslosigkeit aus, sie sind das, was man früher in Deutschland mit Streiks nannte. Bei stark organisierten Unternehmerverbänden wie in Deutschland wäre diese Methode von vornherein zur absoluten Erfolglosigkeit verurteilt. Aber auch in Frankreich sind die dauernden Erfolge überall dort ganz selten, wo die syndikalistische Methode in Reinkultur blüht. In Paris, dem Hauptstich des Syndikalismus, sind die Arbeitsverhältnisse der meisten Berufe weit schlechter als in entsprechenden deutschen Städten, die Arbeitszeit unregelmäßig und der Schichtdienst tagtäglich dominiert. Die Berichte deutscher Arbeiter aus Paris über die Zustände auf den Arbeitsplätzen lauten durchweg wenig befriedigend; auch die Solidarität der Arbeiter ist, eine Folge der schlechten Organisation, ungenügend.

Der Syndikalismus vertritt nun bezeichnenderweise die der deutschen entgegengelegte Aktionsmethode. Er profitiert die Ausdehnung der Kampfeskraft an Stelle der vorsichtig abmessenden Taktik. Der Generalstreik ist für ihn die entscheidende Hauptwaffe, die sogar jede parlamentarische Tätigkeit überflüssig macht. Die Voraussetzung erfolgreicher Durchführung von Streikaktionen, die starke Organisation, fehlt dem Syndikalismus zwar, aber er hilft sich mit einer Theorie hierüber hinweg: der Theorie der aktionsfreundigen Minderheit. Was uns eine Schwäche ist, wird ihm mit Hilfe dieser Theorie zu einer Stärke. Er will die Massen nicht, sondern die revolutionäre Elite genügt ihm, mit deren Hilfe er die großen Massen in den Tagen der Aktion mitreißen will.

Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung der Gründe, die den Syndikalismus für die Arbeiterklasse in modernen kapitalistischen Staaten unannehmbar machen. Wo das Unternehmertum über starke Organisationen verfügt, die selbst die Taktik der ausgedehnten Kampfeskraft besitzen, wird der Syndikalismus zu einer gefährlichen Spielerei, die der Arbeiterklasse unermesslichen Schaden, aber keinen Nutzen zu bringen vermag. Auch das Organisationsprinzip der totalen Autonomie ist unter diesen Verhältnissen unanwendbar. Hier bedarf es starker Zentralorganisationen, die die Einwirkung der gewerkschaftlichen Kraft an den Stellen verbürgen, wo der Gegner am leichtesten zu überwinden ist. Dagegen ist in den letzten Jahren in England eine Kombination syndikalistischer Klassenaktion mit zentraler Organisationsform praktiziert worden, ein Verfahren, dem in seinen Konsequenzen nachzugehen sich auch für den deutschen Gewerkschaftler lohnt.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 22. Okt. bis 28. Okt. der 43. Wochenbeitrag fällig ist.

### An die Ortsverwaltungen.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, alle Fragebogen über die Beschäftigungsart unserer Mitglieder,

— soweit es noch nicht geschehen ist —, umgehend an uns einzusenden. Es ist absolut notwendig, daß jede Zahlstelle, — auch die kleinste —, darüber berichtet und die Fragebogen einleitet.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:  
 G. Seibold, B.-Nr. 72 158, eingetreten am 23. November 1902 in Bremen.  
 Rud. Ziegler, B.-Nr. 72 167, eingetreten am 19. März 1908 in Eisenach.

München, den 20. Oktober 1917.

Der Vorstand.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burg. Für die Sterbefälle der Mitglieder Ernst Dilling, Ernst Ziem und Frau Walter sind die 61., 62. und 63. Sterbefälle zu bezahlen bzw. das 61., 62. und 63. Geld auf der Totalsterbefälle zu fleben. Das Sterbegeld beträgt für jeden Fall 150 Mk.

Dresden. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß die Mitgliedsbücher in der Zeit vom 1.—4. November jeweils einer Kontrolle eingezogen werden.

Die Mitglieder werden gebeten, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß den Eintassern die Bücher ausgehändig werden.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

#### Abrechnung vom 1. Quartal 1917.

Einnahmen:	
Rassenbestand der Hauptklasse am 31. März 1917	2883,96 Mk.
Rassenbestand in d. Zahlstellen am 31. März 1917	19765,01
Zinsen vom belegten Kapital	2818,18 Mk.
Eintrittsgeld von 9 Mitglied. der A-Klasse	12,55
Beiträge der I. Klasse A	172,20 Mk.
II. . . . .	1872,10
III. . . . .	6989,95
IV. . . . .	11065,65
V. . . . .	8220,30
VI. . . . .	9524,06
<b>Eintrittsgeld von 8 Mitglied. der B-Klasse</b>	<b>22,75</b>
Beiträge der I. Klasse B	11348,75 Mk.
II. . . . .	12724,25
Wochenhilfe	2186,— Mk.
Zurückgezogenes Krankengeld und Medizin	54,41
Sonstige Einnahmen	63,70
Zurückgezogene Spartassennlagen	8535,—
<b>Summa</b>	<b>124568,50 Mk.</b>

Ausgaben:	
Ärztliche Behandlung	6195,86
Arzenei und sonstige Heilmittel	4888,42
Krankengeld I. Klasse A	96,75 Mk.
II. . . . .	913,05
III. . . . .	4579,22
IV. . . . .	6299,45
V. . . . .	5429,90
VI. . . . .	7147,87
<b>Summa</b>	<b>34406,84</b>

An die Angehörigen nach § 18 Absatz 1 der Satzung (Haushalt)	561,28
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten für Mitglieder der A-Klasse	4089,97
Sterbegelder II. Klasse A	240,— Mk.
III. . . . .	490,—
IV. . . . .	850,—
V. . . . .	300,—
VI. . . . .	480,—
<b>Summa</b>	<b>3800,—</b>

Sterbegelder für die Frauen der A-Klasse	840,—
Sterbegelder für die Kinder der A-Klasse vom 1. bis 15. Lebensjahr	60,—
Wochenhilfe	1273,—
Krankengeld I. Klasse B	18115,89 Mk.
II. . . . .	18079,50
<b>Summa</b>	<b>26194,39</b>

Sterbegeld I. . . . .	600,— Mk.
II. . . . .	420,—
<b>Summa</b>	<b>1020,—</b>

Sterbegeld für die Frauen der B-Klasse	680,—
Sterbegeld für die Kinder der B-Klasse unter 1 Jahr	8,—
Sterbegeld für die Kinder der B-Klasse vom 1. bis 15. Lebensjahr	30,—
Zurückgezogenes Eintrittsgeld und Beiträge	12,55
Verwaltungskosten a) persönliche	7486,80
b) sächliche	1455,44
<b>Summa</b>	<b>22800,—</b>

Kapitalanlagen	22800,—
Rassenbestand der Hauptklasse am 30. Juni 1917	1364,11 Mk.
Rassenbestand in d. Zahlstellen am 30. Juni 1917	19065,50
<b>Summa</b>	<b>20429,61</b>

Summa 124568,50

Aufschlag:	
Netto-Einnahmen	66599,54 Mk.
Netto-Ausgaben	81538,89
Weniger-Einnahme	14939,35 Mk.
<b>Der Reservefonds betrug:</b>	
a) Hypotheken	374500,— Mk.
b) Kriegsanleihen	59050,—
c) Spartassen	23339,85
<b>Summa</b>	<b>456889,85 Mk.</b>
Zahlstellen bestanden 217. Mitglieder	7860
Davon in der A-Klasse	4204
B-Klasse	3656

Revidiert und für richtig befunden:  
 L. Bettin. S. Rags. P. Mattpok.  
 Hamburg, den 8. Oktober 1917.

S. Esel, Hauptkassier

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** sind erschienen.  
 — Versand gratis und franko. —  
 E. Wöhlte, Berlin, Lothringersstraße 83.

**Die Arterienverkalkung** und ihre Folgen, **Erkennung, Schlagfluß, Wesen, Verhütung und Behandlung** von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur **Mk. 1,80** per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

**Handstanzmesser**  
 Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
 Fernruf 590 Amt Optika.  
 Theo Brenner, Merfeld b. Golligen.

**Berfette Stepperinnen**  
 für sofort oder später in dauernde Beschäftigung gesucht.  
**Schuhfabrik Herz A.-G., Frankfurt a. M.**

Anzeigen finden im **Schuhmacherfachblatt** weiteste Verbreitung!

**500 Gros gelbe Lederschnallen**  
 16 mm Friedensware zu Mk. 0.95  
 per Gros franko zu verkaufen  
**A. Brückner, Heilbronn a. N.**

**Wir suchen gegen vorliegenden Bezugsschein**  
 der Reichsbekleidungsstelle  
**66 Paar kräftige Arbeiterschuhe**  
 zu kaufen und erbitten baldigst Angebot  
**Schütz & Co., Netphen, Sieg**  
 Fabrik für Blech- u. Eisenkonstruktionen.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die Frauenwahlrechtsfrage in Sachsen.

Daß die Frage des Frauenwahlrechts ein besonderer wichtiger Teil aller Wahlrechtsforderungen und Wahlkämpfe ist, ergibt sich schon aus ihrer geschichtlichen Entwicklung, ebenso aber auch aus der Behandlung in der öffentlichen Politik der Regierungen und Parteien. In Sachsen hat sie infolge der Initiative der Sozialdemokratie eine große Rolle gespielt. Für die Sozialdemokratie ist die Forderung voller Gleichberechtigung der Frau eine Selbstverständlichkeit. Das zeigt auch die parlamentarische Behandlung der Frage. Seit Sozialdemokraten sächsischen Landtage sind, gab es keinen Antrag und keine Debatte über das Wahlrecht, ohne daß von ihnen Forderung nach dem Frauenwahlrecht nicht besonders andeutet und in den Vordergrund gestellt worden wäre. Auch während des Krieges hat die Sozialdemokratie der Zweiten sächsischen Kammer ihre alten Wahlrechtsforderungen mit Nachdruck wiederholt, ohne Rücksicht auf Angriffen, und noch ehe die Debatte von der „Neuorientierung“ aufgetrieben war. Der Antrag erfuhr freilich Abweisung, die noch schlimmer war wie früher.

Die Sozialdemokratie hatte gefordert: das allgemeine und geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten, in Sachsen wohnenden Reichsangehörigen unter Anwendung der Verhältniswahl. Das Wahlrecht für die Frauen ist in diesem Antrage nicht besonders genannt, weil die Forderung für die Antragsteller ganz selbstverständlich war; ihr Antrag sollte für alle Reichsangehörigen gelten, nicht nur für die männlichen, er schloß also das Recht der Frauen in sich ein. Die Begründung berücksichtigte die Forderung des Frauenwahlrechts in besonderer Weise. Die Regierung erklärte von vornherein, sich an der Behandlung des Antrages nicht zu beteiligen, sie blieb ihr denn auch demonstrativ fern. Mehrfach verließen sich alle bürgerlichen Fraktionen. Sie lehnten eine Beteiligung an der öffentlichen Erörterung in Rücksicht auf den Bürgerfrieden ab. Erst im Juli 1915. Das Gebot der Regierung der bürgerlichen Fraktionen wurde von den Vertretern des Antrages selbstverständlich in das rechte Licht gestellt. Inzwischen hat sich die Situation etwas geändert.

Wellen der Neuorientierung“ schlugen auch bis in die sächsischen Landesparlament, und mit dem Bürgerfrieden früherer Zeit ist es dort schon längst vorbei. Zu Beginn des Landtages 1915/16 wurde im November ein neuer sozialdemokratischer Antrag eingebracht, der das weitere angeführte demokratische Wahlrecht nicht nur für den Landtag verlangt, sondern auch für die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften. Der Präsident der Zweiten Kammer verstand es, die Behandlung dieses Antrages bis zum Jahr 1917 zu verschleppen. Er wollte abermalige Debatten über die erprobten Forderungen verhindern oder doch möglichst lange hinausschieben. Endlich aber bejammerte sich in bürgerlichen Kreisen, daß es doch gut sei, dem Lande eine gewisse Neuorientierung oder „politische Neuorientierung“, wie man in Sachsen sagt, wenigstens zu verschaffen. Dasselben Parteien, die nicht ganz zwei Jahre vorher, während des Krieges schon, jede Auseinandersetzung über eine Wahlrechtsreform schroff zurückgewiesen hatten, wählten Parteien verkleinert jetzt mit Eifer, es sei höchste Zeit, daß politische Reformen durchgeführt würden, — noch während des Krieges, so schnell als möglich, und in Rücksicht auf die höchst bedenkliche und verhängnisvolle Stimmung im Volke. (1)

Nun kamen auch die Fortschrittler mit einem Wahlrechtsantrage angetreten. Sie verlangten für den sächsischen Landtag die Einführung des Reichstagswahlrechts. Damit ist gesagt, daß die Fortschrittler den Frauen das Wahlrecht nicht gewähren wollen. Es sei in diesem Zusammenhange noch bemerkt, daß bei der allgemeinen Vorberatung der Landtage von den fortschrittlichen Rednern keiner auch nur ein Wort über das Frauenwahlrecht gesagt hat. Sie schweigend diese Forderung mit Stillschweigen, was außerordentlich bezeichnend ist. Die Vorberatung der Wahlrechtsanträge in der Zweiten Kammer fand am 26. Mai 1917 statt. (Die sozialdemokratische Fraktion hatte sich in der Sitzung getrennt, die der unabhängigen Sozialisten besteht aus den Abgeordneten Fleißner, Schulze und Seger.) Der erste Redner kam der sozialdemokratische Abgeordnete Fräßdorf zum Wort. Er behandelte das Frauenwahlrecht mehr vom Standpunkte der Moral und der Gerechtigkeit aus. Die Frau als Mutter, als Erzieherin der Kinder, als Teilnehmerin der Bevölkerungspolitik wird notwendig in allen Reihen stehen müssen. Die Frau als Helferin im öffentlichen Dienst darf nicht vergessen werden; die Frau in den Krank- und Verwundetenpflege, in Verkehr, Fuß- und Straßenbahn, Eisenbahn; die Frau im Kontor, im Handel, im Handwerk; die Frau in der Fabrik, und nicht zuletzt die Frau in der Landwirtschaft. Der Redner wies dann auf die schweren Sorgen hin, die den Frauen durch die Ernährungsverhältnisse aufgebürdet sind. Kurz, er betonte die Bedeutung, die Leistungen der Frauen, ohne Zweifel für sie das Wahlrecht unmittelbar, schlaunweg zu fordern. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Sozialdemokrat

Fräßdorf mit seinen Ausführungen diese Forderung begründen wollte. Das Wahlrecht für die Frauen als Belohnung für gute Führung und Bewährung während des Krieges, als Anreiz, nach dem Kriege die Aufgabe von Förderinnen der Bevölkerungspolitik „zu erfüllen“; also läßt sich der Sinn der Vorlegungen zusammenfassen.

Die Nationalliberalen lehnten aus diesmal wieder eine Wahlreform als verfehlt ab. Das jetzige Pluralwahlrecht sei noch nicht genug ausprobiert, so meinte sie, da man ja erst einmal unter ihm gewährt habe. Das war im Jahre 1909; der jetzige Landtag wird mindestens zehn Jahre nach dieser Wahl zusammenbleiben! Ihr Redner, der Landgerichtsdirektor Abgeordneter Hettner, äußerte sich jedoch zur Forderung des Frauenwahlrechts. Im Lob der Frauen stimmte er völlig mit dem Sozialdemokraten Fräßdorf überein. Er sprach von Wohlwollen für sie geradezu über. Die Frau habe sich „in diesem Kriege höchst verdient gemacht“. Wir erkennen das alles unbedingt an, wir stehen in dem Lobe und der Anerkennung für unsere Frauen hinter ihnen (den Sozialdemokraten) keineswegs zurück; aber... Nun kam das nationalliberale über: „Ob das Frauenwahlrecht auch eine so bringende Aufgabe ist, um jetzt eine so grundsätzliche Änderung einzuführen, das steht doch gewiß noch dahin.“ Man müsse auf dem „fortbauen, was geschichtlich geworden ist“. In einem allerdings wollen wir den Frauen entgegenkommen, und in dem einen wollen wir den Präzedenz gewinnen, ob man den Frauen auch weitergehende politische Rechte gewähren kann: Wir sind durchaus damit einverstanden, daß in der Selbstverwaltung und wohl auch in der Gemeinde den Frauen mehr Rechte eingeräumt werden als bisher.“ Trotz allen hohen Lobes wurde also das politische Wahlrecht den Frauen von den Nationalliberalen wie bisher verweigert. Es soll den „Schlußstein“ der Reformen bilden, wenn die Prüfung der Frauen durch Bewährung minder wichtiger und für die bürgerliche Gesellschaft minder gefährlicher Rechte zugunsten dieser selben Gesellschaft ausgefallen ist. Die proletarischen Frauen werden es sicher entrüstet zurückweisen. Versuchsbjekte für politisches Wahlrecht zu sein. Sie verlangen volles Bürgerrecht nicht als Belohnung, sondern als wohlbegründeten Rechtsanspruch auf Macht.

Mit „warmer Anerkennung“ der Frauenleistungen gestellte sich zu den Abgeordneten Fräßdorf und Hettner der Minister des Innern, der nach Begründung der Anträge das Wort nahm. Er wolle in dieser Hinsicht „als Dritter im Bunde aufgenommen werden.“ Und dann bemerkte er weiter: „Wir werden uns die Frage vorlegen, inwieweit wir die besonderen Gaben und Fähigkeiten unserer Frauenwelt besser als bisher ausnützen können zum Wohle des Staates, der Gemeinden und der einzelnen. Deswegen brauchen wir ihnen noch nicht gerade das Wahlrecht zu verleihen.“

Das also ist der Standpunkt der sächsischen Regierung: billiges Wohlwollen in Worten für die Frauen, aber kein Wahlrecht! Höchstens größere Ausnutzung der Fähigkeiten der Frau im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft. Unverbüllter und naiver ist noch kaum im Interesse der besitzenden Klasse über die Rolle gesprochen worden, die man der Frau zugebilligt hat. Bemerkenswert an allen den bisher verzeichneten Ausführungen ist, daß in ihnen das Frauenwahlrecht mehr oder weniger klar und scharf vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ab betrachtet wurde. Für die unabhängige sozialdemokratische Fraktion sprach Abgeordneter Fleißner, der seit 1907 alle sozialdemokratischen Wahlrechtsanträge im Landtage begründet und meist auch formuliert hat. Er verzichtete für die Sache auf alles Beiwerk wohlwollender und lobender Redensarten. Einleuchtend konnte er auf seine früheren ausführlichen Darlegungen in der Kammer hinweisen. Sie gipfelten darin: Die politische Gleichberechtigung der Frau ist zu fordern und zu geben ohne Verkaufung, ohne Bedingungen und Vorbehalte — des Rechtes wegen. Dann führte er weiter aus: „Wir verlangen für die Frau nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht. Die Frau soll nicht nur wählen, sie soll auch gewählt werden können... Das hat nicht erst der Krieg zur Ueberzeugung gebracht, daß die Frau das Wahlrecht haben muß, die Frau spielt auch in normalen Zeiten eine so wichtige Rolle im Staatsleben, daß wir es nicht verstehen, wenn man sie bis heute fast rechtlos gelassen hat auf dem Gebiete des Wahlrechts. Abgesehen von kleinen Ausnahmen, die zu unbedeutend sind, als daß sie besonders erwähnt werden müßten. Es herrscht vielfach die Meinung, die Frau gehört ins Haus, und wenn die Frau im Hause arbeitet, so hat man davon eine sehr untergeordnete Meinung. Diese Arbeit wird überhaupt nicht als richtige Arbeit angesehen, aber sie ist doch von außerordentlicher Bedeutung für die Familie. Und die Familie wird ja als die Grundlage des Staates betrachtet. Die Arbeit, die die Frau im Hause verrichtet, ist in jeder Beziehung gleichzustellen mit der Arbeit, die sie in irgendeinem Betriebe gegen Lohn und Brot leistet.“ Die übrigen Redner gingen auf das Frauenwahlrecht nicht ein. Alle Anträge auf Neuordnung wurden dann — nach dem Vorbild des Reichstages — einem besonderen Ausschuss überwiesen, in dem alle Fraktionen vertreten sind.

In diesem Ausschuss hatte Abgeordneter Fleißner im Einvernehmen mit seiner Fraktion einen neuen spezialisierten Wahlrechtsantrag eingebracht, der unter Punkt 2 verlangt, daß „den weiblichen Reichsangehörigen (unter den gleichen demokratischen Voraussetzungen wie den männlichen) nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Wählbarkeit zugesprochen“ wird. Es verdient festgehalten zu werden, daß der Berichterstatter, der Fortschrittler Brodau erklärte, gegen den Antrag Fleißner als Ganzes zu sein, über Einzelheiten aber werde sich reden lassen. Offenbar nach der Weisheit, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Der Antrag wurde von den unabhängigen Sozialdemokraten Fleißner begründet und auch von dem Berichterstatter, einem abhängigen Sozialdemokraten, mit der Erklärung bekräftigt, daß es sich bei dem Antrage um alte sozialdemokratische Forderungen handle. Es versteht sich, daß Abgeordneter Fleißner nachdrücklich für das Frauenwahlrecht eintrat. Im allgemeinen müßten die Vertreter der bürgerlichen Parteien zugeben, daß die Frage immer aktueller werde. Der Nationalliberale Hettner meinte, man müsse mit der Bewährung politischer Rechte an die Frauen „unten“ anfangen, man müsse die Frauen zuerst in die Gemeindepolitik usw. einführen. Der Abgeordnete Brodau bekannte für die Fortschrittler, daß in ihrer Partei die Forderung „mehr und mehr Anlang finde“. Jetzt könne er jedoch dem Frauenwahlrecht das Wort nicht reden. Die Frau müsse erst „politisiert“ werden. Ganz entschieden sprach sich dieser Fortschrittlermann und Demokrat gegen die Wählbarkeit der Frau aus.

Einige Tage, ehe der Ausschuss zusammentrat, hat die Fraktion der abhängigen Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer des Landtages eine Wahlrechtsinterpellation eingebracht. Sie hat sich damit — und das mit Recht — in Gegensatz zu der Presse ihrer Partei gestellt, die Fleißners wesensgleichen Wahlrechtsantrag im Verfassungsausschuss geringfügig behandelt, ja verböhnte. Die Dresdener Volkszeitung bezeichnete ihn als „ganz überflüssig“. Die Beratung der Interpellation wird neuerlich Anlaß geben, in der Zweiten sächsischen Kammer vom Frauenwahlrecht zu reden, das Frauenwahlrecht energisch zu fordern. Die Regierung hat bereits jetzt schon im Verfassungsausschuss durch ihren Vertreter erklären lassen, daß sie gegen jede Wahlrechtsreform sel. Schroff und nackt! Aber von ihrer Stellungnahme abgesehen, ist über den Ausgang der Wahlrechtsdebatte kein Zweifel; das freie Wahlrecht, wie die Sozialdemokratie beider Richtungen es fordert, wird von der Ersten Kammer glatt, von der Zweiten Kammer mit großer Mehrheit abgelehnt werden und damit auch das Frauenwahlrecht. Es hat sich bereits jetzt mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Taktik des gütlichen Zuredens nichts daran zu ändern vermag, die im sächsischen Landtage bei den vorstehenden Regierungsozialisten wo geworden ist.

Was ist zu tun? Sollen es die Frauen getrotzterhin hinnehmen, daß die parlamentarische Behandlung ihrer Forderung nach politischer Gleichberechtigung immer und immer wieder ergebnislos bleibt? Nein! Sie werden sich rühren, sie werden kämpfen müssen. In der vorliegenden Sitzung des Landtages, als es eine große politische Debatte über Neuorientierung gab, erklärte Genosse Fleißner im Gegensatz zur Zurede-Taktik: „Der Kampf ist das Element, das vorwärts drängt, und gerade auf dem Gebiete der politischen Reformen wird der Kampf unausweichlich sein. Er wird kommen müssen, wenn sich die entrechteten Kreise nicht selbst aufgeben wollen. Anders können sie nicht erreichen.“ Das gilt auch für die Frauen! Und damit ist die Frage beantwortet, was getan werden muß.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die Forderung nach weiblichen Geschworenem in Oesterreich ist in der Wiener Frauenversammlung von Genossin Schleglinger mit trefflichen Ausführungen begründet worden. Genossin Schleglinger betonte, daß es sich bei der Forderung der Genossinnen nach weiblichen Geschworenem nicht um eine frauenrechtlerische Sache handle, sondern um ein grundsätzliches Verlangen der Demokratie. Das Geschworenenamts übertrage den Frauen die schwere Pflicht, als Richter über die bedauernden Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung zu urteilen. Die Klasse der Unbemittelten komme viel leichter mit den Gesetzen in Konflikt wie die besitzende Minderheit, der es an nichts gebricht, ja die Ueberflus hat. Wer aber sind die Richter und Geschworenem, die ihren Eid auch über die unglücklichen Geschworenen fällen? Im allgemeinen Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Die Justiz ist eine Klassenjustiz, sie ist aber auch eine Geschlechtsjustiz. Der Mann urteilt als Richter über das Weib, das gegen das Gesetz verstoßen hat, und er urteilt wie er empfindet, als Mann. Das zeigt der Fall der Kindesmörderin. Der Mann, der an dem Verbrechen mitschuldig ist, weil er Mutter und Kind den nötigen Schutz verweigert und dem Elend preisgibt, geht strafflos aus. Ja mehr noch! Es kann vorkommen, daß er als Richter

